Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 21. Juni
Nr. 25. 1845.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Horat.
Weiche nicht, wo sich die Bösen regen,
Fester nur tritt ihnen du entgegen.

Der Rücktritt des Hrn. Stadtpfarrers Aeby in Freiburg.

Der Rücktritt des Hrn. Dekan Aeby von der Stelle eines Stadtpfarrers in Freiburg hat sehr unangenehm überrascht. Dieser Priester zählt zu den vortrefflichsten der katholischen Schweiz; sein jeweiliger Nachfolger wird Mühe haben, ihn zu ersetzen. Er selbst fühlte die Nothwendigkeit, seinen wichtigen Schritt zu rechtfertigen; er that es durch Veröffentlichung einer Denkschrift an den Hochw. Bischof, aus der man ersieht, der wahre Grund seines Rücktrittes liege in den Hemmnissen, welche ihm in der Schule von Seite des Stadtrathes und des Schulpräfekten (eines Amtsbruders) in den Weg gelegt wurden.

Wie es die hohe Pflicht eines Pfarrers ist, betrachtete Hr. Aeby die Schule als einen wichtigen Theil des ihm zur Bebauung übertragenen Weinberges; er mußte sich aufgefordert fühlen, der Schule seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken, weil der radikale Stadtrath an der Primarschule zwei Lehrer angestellt hatte, von denen der eine Protestant war, von dem anderen aber er gar nie erfahren konnte, welcher Konfession er angehöre. Das Schulreglement von 1823 verlangte, daß Primarlehrer ein Sittenzeugniß vom Pfarrer und das Plazet des Bischofs beibringen; um die gesetzlich begründete Forderung des Stadtpfarrers zu eludiren, taufte der Stadtrath die Primarschule ohne alle andere Veränderung in eine Sekundarschule um. Die Forderung des Pfarrers wurde auch vom Bischof bei den Behörden unterstützt, aber ohne allen Erfolg; der Hochw. Bischof mußte eine in der Primarschule eingeführte Grammatik damniren, welche als Religionsbuch dienen sollte, aber Rousseaus verwerfliche Grundsätze und den seichten Rationalismus lehrte, und der Stadtrath weigerte sich, dieses Buch auf die Reklamation des Stadtpfarrers aus der Schule zu entfernen; bei der Auswahl der Prämien wurde auf die Stimme des Pfarrers nicht geachtet. Es kam endlich so weit, daß der Pfarrer sich als ausgeschlossen von der Schule betrachten mußte. Ueber 700 Bürger Freiburgs verlangten vom Stadtrath Anerkennung der Rechte des Pfarrers in der Schule, aber wieder umsonst. Im Jahre 1832 legte der Pfarrer sein Amt nieder, wurde aber wieder gewählt und ließ sich zur Uebernahme des Pfarramtes 1833 erbitten. Weil der Stadtrath sein Verhalten auch jetzt nicht änderte und die Schule nach dessen eigenem Geständniß in jeder Beziehung zerfiel, half der Pfarrer dem Uebelstand 1839 durch Berufung der Marianischen Brüder mit Genehmigung des Bischofs und der Regierung ab. Diese neue Schule blühte wegen ihrer besondern Vorzüge schnell dermaßen heran, daß sie bald 360 Kinder zählte, wodurch der Stadt eine bedeutende Last abgenommen wurde; nicht blos zahlt die Stadt keinen Heller an diese Schule, selbst das Schulgebäude wurde durch freiwillige Beiträge erstellt, ja der Stadtrath geht so weit, den Pfarrer, Namens der marianischen Brüder, für ihre Wohnung und für die Stadtbeleuchtung zu besteuern, eine Steuer, deren die marianischen Brüder in dem protestantischen Lausanne enthoben sind.*) Diese Schule hätte auch zu einem

*) Der muhamedanische Vizekönig von Aegypten ist viel toleranter gegen die kathol. Schulschwestern als der freiburgische radikale Stadtrath gegen die kathol. Schulbrüder. Auf Antrag seines armenisch-unirten Ministers trat Mehemed Ali den barmherzigen

wohlthätigen Wetteifer veranlassen können. Aber der Radikalismus hat nur an solchen Schulen sein Wohlgefallen, welche seinem Parteiwesen fröhnen, die neue Schule mißfiel dem Stadtrathe eben so, wie dem Stadtpfarrer die alte. Dennoch kam der Stadtpfarrer dem Stadtrathe durch ein eben so gründliches als zuvorkommendes Schreiben vom 14. Mai 1843 unaufgefordert mit dem schönen Anerbieten entgegen, der Stadtschule seine volle Aufmerksamkeit zu schenken, wenn seine Rechte anerkannt würden. Die Antwort war höflich, aber nichts-sagend; ein nochmaliges einläßliches Schreiben mit Nachweis der Beschwerden beantwortete der Stadtrath mit auffallender Härte und noch größerm Unsinn. Wenn dieses Verhältniß schon in den offiziellen Schreiben sich auf solche Weise gestaltete, mag man sich einen Begriff machen von der sonstigen Spannung. Diese äußerte sich von radikaler Seite vorzugsweise in der „Helvetie", einem vom Bischof schon früher gebrandmarkten Blatte, dem nichts heilig ist. Daß Hr. Dekan Aeby auf die persönlichen Invektiven dieses Blattes Gewicht legte, läßt sich nur dadurch rechtfertigen, weil er die darin sprechenden Personen im Auge haben mochte; besser wäre allerdings, die Lästerungen der radikalen Blätter als das hinzunehmen, was sie sind — als das schönste Lob des katholischen Priesters.

Der Verlurst des Hrn. Dekan Aeby ist für Freiburg sehr zu bedauern; doch hoffen wir, der treffliche Mann werde nicht verloren sein, er werde auch in seiner fernern Stellung fortwirken, und namentlich seine Schule kräftig unterstützen. Jetzt ist nicht die Zeit, wo tüchtige Männer den Wühlern das Feld räumen sollen; wenn jene, welche sich auf die Vorposten haben stellen lassen, leichtlich weichen wollten, was dürften dann erst jene sich erlauben, welche in die hintersten Reihen gestellt sind und auf Strafsold gesetzt scheinen; mit Lasten wohl bedacht, aber ohne Hülfe und Ermunterung gelassen, und wenn sie über ihre Kräfte gearbeitet, mit Mißtrauen dafür belohnt werden?

Frankreich und die Jesuiten.

Wo nur immer in der Welt ein Wort gegen die Jesuiten ertönt, widerhallt es bei den Radikalen aller Orten, also auch der Schweiz. Frankreich gleicht in mehrfacher

Schwestern zu Alexandria den Platz für eine Schulhausbaute ab und befreite die Baumaterialien vom Zoll: von einer persönlichen Besteurung ist keine Rede. Was diese Schwestern, das leisten die marianischen Brüder in Freiburg, sie geben unentgeltlichen Unterricht, in Freiburg so nöthig als in Alexandria. Das spezifisch Katholische oder Christliche findet bei Muhamedanern eher Gnade als bei den Radikalen.

Beziehung dem Kanton Aargau: es hat seinen Augustin Keller an Thiers, einem Mann, der durch gewandte Feder und böse Zunge sich auf den Regentenstuhl geschwungen und seine Kassen gefüllt, dem es aber gleichgültig war, wegen seines Eigensinnes im Jahr 1840 ganz Europa mit einem Krieg zu bedrohen und Frankreich in Schulden zu bringen. Das *Journal des Débats* ist der aargauische Schweizerbote, radikal wenn es religiöse Dinge betrifft, antiradikal, wenn es den Thron offenbar gefährdet sieht. Die französische Kammer ist der aargauische Gr. Rath, sie zählt einige treffliche Vertheidiger des Rechts, der größere Theil ist ungläubig und nur für den eigenen Sack bedacht.

Die zu Paris wohnenden Jesuiten wurden von einem Geschäftsführer bestohlen, sie verfolgten den Dieb vor Gericht; dadurch ward der aktenmäßige Beweis geleistet, daß in Frankreich Jesuiten seien. Diesen Anlaß benützte Thiers zur Verfolgung der Jesuiten. Es war ihm dabei zunächst nicht um die Jesuiten, sondern um die Befestigung der Stadt Paris zu thun. Unter dem Geräusch eines europäischen Kriegslärms hatte Thiers 1840 durchgesetzt, daß Paris soll befestigt werden; es geschah. Jetzt nachdem die Pariser mit einer Festung umgürtet sind, gewahren sie erst, daß hiemit der Hauptstadt und dem Lande ein Zaum eingelegt wird, womit der König sie nach Willkühr bemeistern kann. Deshalb murrten viele, namentlich die Freiheitslustigen, und machten Miene, die Vollendung und Armirung der Festung zu hindern. Thiers mußte diesen Leuten den Mund mit Honig bestreichen, damit sie die bittere Pille verschluckten. Er that ihnen den Gefallen, auf die verhaßten Jesuiten loszuziehen, ihre Verfolgung zu beantragen, wogegen dann die Freiheitsmänner ihm gefälligst die Befestigung von Paris beschließen halfen. Unter der Jesuitenkutte führte somit Thiers die Kanonen nach und gegen Paris, über den Jesuiten vergessen die Pariser die Kanonen, der Hexenmeister wird bewundert, der König muß ihn bald wieder zum Minister machen, weil er mit ihm alles machen kann, dann ist auch Hrn. Thiers wieder geholfen, wenn er wieder über Gewalt und Geld zu verfügen hat. Der Egoist, der nur für sich sorgt, und alles seiner Leidenschaft dienstbar macht, wird von unsern Radikalen angestaunt, weil er es ihnen gleich macht; selbst unsere amphibialischen „Liberal-Konservativen" bewundern das Männlein, weil es gegen die Jesuiten zu Felde gezogen, und zwar mit einer Leidenschaft, daß er sagte, er wollte lieber, die Freischaaren hätten in Luzern gesiegt als die — Jesuiten d. h. die Katholiken. Sogleich geht durch alle zweideutigen Schweizerblätter der Ruf: seht, Thiers will keine Jesuiten, lieber noch Freischaaren, gerade als wäre dies nicht ganz natürlich an einem Manne, der nach allen seinen Eigenschaften in die Frei-

schaarenkategorie gehört.*) Auch das Journal des Debats zieht gegen die Jesuiten mit seinen Brandraketen zu Felde, ganz natürlich, weil es von Universitätsprofessoren redigirt wird, die aus Handwerksneid und wegen ihres Unglaubens nothwendig Feinde der Jesuiten sind. So lange aber die Jesuitenfrage nur noch die Schweiz betraf und Frankreich Miene machte, gegen Freischaarenzüge seine Gegenzüge zu machen, also so lange in Frankreich noch ein anderer Wind wehte, nahm das gleiche Blatt die Jesuiten in folgender Weise in Schutz: „Recht betrachtet, stehen die Jesuiten auf gutem Rechtsgrunde, sie haben in den Kantonen, in denen sie sich befinden und in jenen, in die sie noch berufen werden, die Mitwirkung der betreffenden Behörden für sich; sie haben nichts gethan, das man als einen Eingriff in die Kantonalsouveränität betrachten könnte, noch irgend eine gewaltsame Maßregel angewendet, die den Frieden der Eidgenossenschaft gefährdete. Sie haben für sich, was die Freischaaren gegen sich haben: die Gesetzlichkeit. Aber, wird erwidert, ihre Gegenwart allein ist eine Thatsache, welche eidgenössische Dazwischenkunft nothwendig macht, indem durch diese ihre Anwesenheit die Freischaaren zur Bewaffnung gereizt sind, dieselbe also störend für den allgemeinen Frieden wird. Wahrhaftig, doch ein seltsames Argument! Ein souveräner Staat, Luzern z. B., findet es angemessen, eine gewisse Anzahl von Jesuiten zu berufen, wohlgemerkt, es könnten eben so gut Methodistensendlinge sein; — er thut dies unter Beobachtung aller vorgeschriebenen gesetzlichen Formen und im unbestrittenen Bereiche seiner Rechte. Es fügt sich aber, daß der Gebrauch, den er von seiner Souveränetät macht, nicht nach dem Gusto eines andern Staates, Bern oder Aargau, wollen wir annehmen, sich findet. Darauf sammelt sich dann die Bevölkerung dieses Staates, und bildet Freischaaren, macht einen Einfall ins Land seines Verbündeten und Miteidgenossen, um einen Insurrektionsversuch zu unterstützen, wird aber geschlagen und mit Verlurst zurückgeworfen. Wer von beiden, meint ihr nun, sei es, der laut als Kläger auftritt und die Gerechtigkeit anruft? Ohne Zweifel doch wohl der angegriffene Staat! Mein Gott, nein! eben die Angegriffenen sollen die Straffälligen sein. Die Angreifer aber, die das Gebiet eines verbündeten Nachbarstaates und seine Souveränitätsrechte verletzt haben, gerade die sind es, die diesmal vom Gesetze Genugthuung verlangen, und die die eidgenössische Behörde zwingen möchten, nun ihrerseits die Ungesetzlichkeit zu begehen, die sie selbst nicht haben ausführen

*) Wie verläßlich doch die Diplomatie ist! Das französische Ministerium erließ scharfe Noten gegen das Freischaarenwesen, in der französischen Kammer spricht Thiers sein Bedauern aus über die Niederlage des völkerrechtswidrigen Räuberzuges, und keiner der anwesenden Minister findet an Thiers Aeußerungen das mindeste zu tadeln!!

können. Wären es die Jesuiten gewesen, welche die Luzernertruppen aufgeboten und sie über das Berner- oder ein anderes Land hingeworfen hätten, so wäre es in der Ordnung, daß gegen sie schützende Maßregeln genommen würden, und die Tagsatzung hätte dann kraft der Bundesakte das Recht, sie auszuweisen. Nun aber sind sie nicht einmal in Luzern, sollen erst in acht Monaten dahin kommen, ihrer sieben blos. Die Radikalen aber, die öffentlich sich haben schlagen lassen, wissen jetzt nichts besseres, als gegen sie ein Gesetz „der Verdächtigen" anzuwenden, und den Jesuiten die Strafe für Unruhen aufzubürden, die sie, die Radikalen, selbst angestiftet haben. Wir wiederholen es, mit solchen Maximen ist keine Regierung auf der Welt mehr möglich. Wenn jedesmal, wo sich ein offener Widerstand gegen das Gesetz erhebt, das Gesetz es sein soll, das als unschuldig verdammt wird und aufgehoben, nicht aber die Empörung, so ist es um alle grundsätzliche Autorität in der Welt geschehen."

Wir achteten es wenig, als das ministerielle Organ die Jesuiten auf dem Boden des Rechts vertheidigte, und achten es wenig, daß es jetzt den Kreuzzug gegen den Jesuitenorden predigt. Aber die Stimme der Bischöfe ist uns wichtig. Diese wollen es nicht verstehen, daß die Verfolgung der Jesuiten eine Privatangelegenheit sei, sondern betrachten sie als eine wahre Verfolgung der gesammten französischen Kirche. Mehrere Bischöfe haben dem Kultusminister sogleich nach gefaßtem Kammerbeschluß geschrieben, wenn die Regierung die Jesuiten aus ihren Häusern austreibe, so werden sie (die Bischöfe) die Ausgetriebenen in ihre bischöflichen Wohnungen aufnehmen. Sie gehen von der richtigen Ansicht aus: könne man längst verschollene Gesetze gegen die Jesuiten plötzlich in Kraft erklären, so könne man dies auch gegen alle andern religiösen Orden, gegen Geistlichkeit und Bischöfe, und der despotischen Kirchenverfolgung wäre Thür und Thor geöffnet. Dies ist um so natürlicher, als die Jesuiten in den drei zur Anwendung aufgerufenen Gesetzen weder genannt sind noch genannt sein können, da sie aus den Jahren 1790, 1792 und Jahr 12 der Republik stammen, wo also kein Jesuitenorden mehr existirte, wohl aber andere Orden. Besonders nachdrücklich ließ sich der Bischof von Chartres vernehmen, dieser muthvolle Kämpfer für die Freiheit der Kirche.

Durch Schreiben vom 24. Mai erklärte der Bischof von Chalons dem Kultusminister, alle Katholiken haben die gleichen Interessen wie die Jesuiten und eben so die gleichen Feinde, die ohne Rückhalt auf die katholische Kirche losschlagen. „Heute gilt der Kampf den Jesuiten, morgen uns, weil wir katholisch sind und in die gleiche Kategorie gehören wie sie. Was haben sie aber auch verbrochen?

So fragt Jedermann. „Wahrscheinlich“ konspiriren sie; „wahrscheinlich“ leiten sie die Bischöfe; „wahrscheinlich“ verfassen sie ihre Mandate. Mit diesem „Wahrscheinlich“ läßt sich freilich vieles machen. Glaubt man etwa damit zum Ziele zu kommen und alle auszurotten, wenn man zweihundert Jesuiten, die Gott treu dienen, in blindem Zorn verfolgt? Gewiß nicht, trotz Freischaaren. Frankreich ist voll Jesuiten, wie die bewunderungswürdige, so brave und hochherzige katholische Schweiz; im Sinne unserer Gegner sind wir selbst Jesuiten, und so genommen wird man mit den Jesuiten nicht sobald fertig werden. Ich erwarte, daß die Jesuiten, mit deren Austreibung man den Anfang machen will, bei meiner Thüre anklopfen und um Einlaß bitten werden. Soll ich sie abweisen? Gewiß nicht. Herein, herein, werde ich ihnen zurufen, ihr seid bei einem Freund, ich will mit euch theilen was ich habe, ihr wohnet im „Gasthof zum kleinen goldenen Kreuz“, wie der selige Janson zu sagen pflegte. Sie anders behandeln wäre grausam und herzlos; sie aus den Häusern vertreiben, die ihr Eigenthum sind, das ist ungerecht, gewaltthätig, anarchisch, durchaus illegal. Was wäre das für ein Regiment, wo man einigen Advokoten zu lieb zu den Leuten sagen könnte: packt euch aus dem Haus, ich will es so, ich hasse euch, ich bin der Stärkere. Wenn das nicht Verfolgung ist, so möchte ich wissen, was man Verfolgung nennen kann ꝛc.“

Wir zweifeln nicht, die Regierung werde bald mit solcher Verfolgung den Anfang machen, würde ihn wahrscheinlich schon gemacht haben, wenn sie wüßte, wie sie es anzustellen habe. Aber die Jesuiten haben die Gesetze für sich, sie sind sämmtlich französische Bürger, sie werden sich ohne Zweifel mit dem Gesetz vertheidigen und den Schutz des Richters ansprechen wie andere Bürger. Die „Presse“, ein gemäßigtes Blatt, das seine guten Gedanken meistens hintennach bringt, bedauert, daß die Regierung sich so weit von Thiers hat verwickeln lassen, glaubt aber, sie müsse jetzt etwas thun und werde auf administrativem Wege etwa 3–4 Jesuitenhäuser schließen und sich dabei auf willkührliche Gewalt aus der Revolutions- und Kaiserzeit berufen, bedauert nebenbei, wenn die Bischöfe die Ausgetriebenen in ihre bischöflichen Wohnungen aufnehmen und somit die Sache eines Ordens zur Sache der Kirche machen würden. Ob die Besorgniß aufrichtig oder erheuchelt ist, bleibe dahingestellt; aber die Sachen gestalten sich dermaßen, daß die Politiker sich vielleicht verrechnen, und auch der kluge König fehlgreifen dürfte, wenn er zur Verfolgung eines, wie eingestanden wird, unschuldigen Ordens mithelfen würde. Bei solchen Handlungen nimmt sich eine höhere Gewalt der Verfolgten an. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand in der Pairskammer mögen der Regierung die Augen geöffnet haben über die Wichtigkeit des Gegenstandes.

Einladungsschreiben an Solothurn und Tessin.

Die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben an die katholischen Stände Solothurn und Tessin ein eindringliches Einladungsschreiben zur Theilnahme an ihren Schritten für Aufrechthaltung des Bundes respekt. für Herstellung der aargauischen Klöster ergehen lassen. In diesem Schreiben wird diesen Kantonsregierungen nebst anderm zu Gemüthe geführt:

Wir — die bezeichneten sieben katholischen Orte — verlangen die Wiederherstellung der aargauischen Klöster sowohl aus eidgenössischen als aus konfessionellen Gründen. Wie Ihr wißt, enthält der Schweizerbund einen besondern Artikel, welcher die katholischen Stifte und Klöster gewährleistet. Diesen Artikel habt Ihr so gut als alle andern beschworen, und alljährlich ruft Ihr sowie wir Gott zum Zeugen an, diesen Bundesartikel heilig halten zu wollen, so wahr Euch Gott helfe. Bedenket nun, getreue, liebe Eidgenossen! welche Folgen es für unser Vaterland haben muß, wenn die Kantone, trotz solcher feierlichen Schwüre und Eide, dennoch diesen Bundesartikel nicht halten? Welch' gefährliches Beispiel geben sie dadurch dem Schweizervolk? Wenn die Regierungen einen Vertrag nicht halten, wie wollen sie denn verlangen, daß andere Verträge befolgt werden? Wenn die Regierungen die Bundesverfassung verletzen, wie wollen sie denn das eigene Volk von den Verletzungen der Kantonalverfassungen zurückhalten? Wenn die Schweiz ihren eigenen Bund nicht achtet, wie will sie endlich verlangen, daß das Ausland denselben respektire? Seht und bedenket es wohl, g. l. E.! wohin die Verletzung des besagten Bundesartikels führen kann; bedenket es wohl, daß die Ehre unserer Väter in der treuen Haltung des gegebenen Wortes bestund, und daß die Wohlthat unseres Vaterlandes ohne Heilighaltung des schweizerischen Handschlags nicht bestehen kann. Unsere Schweiz ist eine Eid-Genossenschaft, — wer den Eid nicht heilig hält, der untergräbt damit die Genossenschaft selbst.

Aus eidgenössischen Gründen haben wir daher die Pflicht, fort und fort auf die vollständige Sühnung des verletzten Bundesartikels zu dringen, und wir hoffen, auch Ihr, getreue, liebe Eidgenossen des Standes Solothurn (Tessin)! werdet bei reiflicher Erdaurung dieser Gründe den eidgenössischen Gefühlen Gehör geben, und treu dem zu Gott geleisteten Eidschwur für Handhabung des Rechts und Aufrechthaltung des Bundes mit uns wirken.

Getreue, liebe Eidgenossen! So zu handeln ist unsere Pflicht, betreffe der bedrohte Bundesartikel was immer für einen Gegenstand; aber noch größer ist die Pflicht für uns — katholische Stände —, wenn wir auf den Inhalt des in Frage liegenden Punktes eingehen. Wie Euch bekannt, ist

derselbe der einzige Artikel des Bundes, welcher die Rechte katholischer Institute gewährt. Bedenket es nun wohl, katholische Eidgenossen des Standes Solothurn (Tessin)! welchen Gefahren wir uns und unsere Nachkommen in kirchlicher Beziehung aussetzen, wenn wir diesen einzigen Artikel fallen lassen, wenn wir nicht alle bundesgemäßen Mittel ergreifen, um denselben handzuhaben und dessen Verletzung zu verhindern? Getreue, liebe Eidgenossen! Euch sind die Gefahren, mit welchen die Institute und die Rechte der katholischen Kirche in mehr als einem Kanton bedroht waren und theilweise noch sind, wohl bekannt. Ihr wißt es, wie die Vorsteher sämmtlicher schweizerischer Gotteshäuser sich deswegen mit sorgerfülltem Herzen an die oberste Bundesbehörde um Abhülfe gegen die sie bedrohende Gefahr gewendet haben. Ihr wißt es, wie sämmtliche Bischöfe der katholischen Schweiz in der Verletzung des besagten Bundesartikels eine tiefeingreifende Gefährdung der Rechte der katholischen Kirche erkannt und deswegen Sühnung und Sicherung verlangt haben. Ihr wißt es, wie selbst der heil. Vater seine besorgte, warnende Stimme erhob und uns ermahnte, den die katholischen Institute schützenden Bundesartikel festzuhalten, die aufgehobenen Gotteshäuser wieder herzustellen und so die — Religion und Kirche bedrohenden Gefahren abzuwenden. Wie könnten nun wir — die katholischen Stände — in solchen Umständen die Verletzung des unsere kirchlichen Institute garantirenden Bundesartikels hinnehmen, wie könnten wir so den einzigen bundesrechtlichen Stützpunkt unserer Gotteshäuser preisgeben? Wäre ein solches Fallenlassen unserer Rechte nicht zugleich die unverantwortlichste Verletzung unserer heiligsten Pflichten? Unsere Väter opferten Gut und Blut zur Erhaltung der Rechte der katholischen Kirche, und wir — ihre Nachkommen — sollten, trotz der offenbaren Verletzung, trotz der Mahnung sämmtlicher Bischöfe, trotz der Warnung des heil. Vaters, die uns vom Bunde selbst zuerkannte Garantie unbekümmert und sorgenlos dahinfallen lassen? Ferne sei von uns eine unserer Väter so unwürdige Handlungsweise!

Seht, getreue, liebe Eidgenossen! es sind höchstgewichtige sowohl eidgenössische als konfessionelle Gründe, welche uns die Pflicht auferlegen, fort und fort gegen die Aufhebung der aargauischen Stifte zu protestiren und die bundesgemäße Wiederherstellung derselben zu verlangen.

Wenn Ihr, g. l. E.! diese Gründe reiflich erwäget, so werdet Ihr selbst einsehen, wie schmerzlich es uns katholischen Ständen fallen muß, den katholischen Mitstand Solothurn (Tessin) in dieser unsere katholische Kirche so tief berührenden Angelegenheit nicht für Handhabung des bedrohten und verletzten Bundesartikels wirken zu sehen; wie schmerzlich es alle bundesgetreuen Katholiken berühren muß, Euch, geliebte Eidgenossen des katholischen Solothurns (Tessins)! gegen den Ausspruch des Papstes, gegen das Begehren sämmtlicher Bischöfe, gegen die Anforderung der katholischen Stände auf der eidgenössischen Tagsatzung stimmen zu sehen. Wir haben jedoch, g. l. E.! zu viel Vertrauen in Euern bundesgemäßen, eidgenössischen Sinn, in Euere Rechtlichkeitsliebe, in Euere Anhänglichkeit an die katholische Kirche, als daß wir uns nicht der Hoffnung hingeben sollten, Ihr werdet bei genauer Erdaurung der Sachlage Euch in Zukunft an Euere katholischen Mitstände anschließen, und mit uns einstehen, um die Rechte unserer Kirche und die bundesgemäße Sicherheit der katholischen Institute zu wahren. (Diese Mahnung an die obliegende Pflicht ist fruchtlos geblieben.)

Antirongische Literatur.

Jedem auftauchenden Irrthum stellt die göttliche Kirche Jesu die siegreiche Kraft ihrer Wahrheit entgegen. Ronges Deutschthümelei, aus Arroganz nnd Unwissenheit erzeugt, und aus grober Sinnlichkeit geboren, durfte einer Entgegnung auf dem literarischen Gebiet kaum werth scheinen, und dennoch ist sie auch auf diesem Felde, auf dem sie sich mit hohlen Broschüren breit gemacht, angegriffen worden. Zuerst enthüllte der Verfasser des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit“ den Unfug dieser Sekte in zwei sehr guten Broschüren mit bestem Erfolg, worin der Verfasser populäre Darstellung mit Gründlichkeit trefflich vereinigte. Inzwischen ist in Leipzig selbst aus der rationalistischen Partei Hr. Jordan gegen die Sekte aufgetreten und hat ihre Gehaltlosigkeit und Widersprüche aufgezeigt, daß man mit seiner Arbeit zufrieden sein darf. Neuestens hat sich auch der gelehrte Dr. Staudenmaier ausgesprochen in einer Schrift: „Das Wesen der katholischen Kirche mit Rücksicht auf ihre Gegner“, deren erste Auflage sogleich vergriffen war. Der Verfasser hält sich jedoch nicht an die Rongeaner, würdigt diese eines bloßen Seitenblickes, charakterisirt die jetzigen vielfachen Anfeindungen des Katholizismus als Folge des negativen (radikalen) Prinzips, das durch Unwissenheit, Egoismus und Materialismus sich ausbreitet und seine Angriffe gerade auf die katholische Kirche richtet, weil diese mit immer gleicher Festigkeit den alten Glauben lehrt und das Leben der menschlichen Gesellschaft in allen ihren Beziehungen auf die göttlichen Prinzipien basirt. Daß die katholische Kirche eine göttliche Stiftung und die größte Wohlthat für die Menschheit sei, wird aus der hl. Schrift, Geschichte und aus den unverwerflichsten Zeugnissen nachgewiesen.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Durch Sturm und Regen kamen am 9. d. bei 1000 Pilger aus dem Hitzkircherthale des Kantons Luzern in Einsiedeln an, Gott zu danken für die Rettung des Landes und zu bitten um fernere Hülf und Gnade. Nebstdem ziehen immer einzelne Gemeinden, Familien und Personen aus diesem Kanton eben dahin in gleicher Absicht. Den Freischaaren hat das katholische Volk vieles zu danken, freilich gegen ihren Willen.

Zug. Den 18. d. wallfahrtete das Volk dieses Kantons zum Grabe des seligen Bruder Klaus nach Sarneln. Ohne Uebertreibung wird die Anzahl der Wallfahrter auf tausend geschätzt; mit ihnen giengen 16 Geistliche und zwar alle Pfarrer, nur Einer machte nach seiner Weise eine Ausnahme. Beamtete jeder Gattung und Volk aus allen Ständen zogen mit. Das Dampfschiff trug die fast ununterbrochen Betenden über den Vierwaldstättersee, P. Kapuziner Verekund predigte am 19. d. in seiner schönen Weise über den „Zweck der Wallfahrt und die Reliquien des sel. Niklaus, welche die Wallfahrter mit nach Hause nehmen sollen: Aeltern-, Kinder-, Geschwister- und Nächstenliebe." Nach abgehaltenem Gottesdienste wurde unter Gebet der Rückweg wieder angetreten. Der größte Ernst, die standhafteste Geduld in Ungemach und Unwetter, tiefe Andacht waren die unverkennbaren Charakterzüge der Wallfahrter. Sowohl Behörden als Gemeinden des Kantons Obwalden kamen den Pilgern mit lobwerthen Erleichterungen und ermunternder Zuvorkommenheit entgegen.

Solothurn. Eine Luzernerin, die in einer an den Kanton Solothurn grenzenden Gemeinde Berns schon länger treu gedient, wagte sich nicht mehr zum Besuch des Gottesdienstes in den Kanton Solothurn. Als sie wieder das erste Mal den katholischen Gottesdienst besuchte, begleitete sie ihr protestantischer Meister bis auf den katholischen Kirchhof, um sie vor Freischaarenangriffen zu schützen.

— Weil Sebastian Ammann mit seiner „römisch-heidnischen Kirche" keinen Absatz findet, ließ er sich dazu herab, damit im Kanton Solothurn zu hausiren, allfällig auch als „helvetisch-katholischen" Geistlichen sich zu empfehlen, soll aber wegen unerlaubten Hausirens durch Landjäger über die Grenze transportirt worden sein.*)

Thurgau. Dieser Kanton hat einen „politischen Verein" zur Aufhetzung der Protestanten gegen die Katholiken. An diesem friedestörenden Vereine nehmen nur zwei protestantische Geistliche, Pfr. Bion und Diakon Puppikofer, Antheil, und das findet man ganz in der Ordnung.

Genf. Wer erinnert sich nicht mehr, welchen Lärm die protestantischen und liberalen Blätter gemacht wegen des Schulbruders Gaillard, der sich von einem pietistischen Predikanten hatte verführen lassen, auf zwei Tage den Protestantismus anzunehmen, dann aber reuevoll zu seinem Obern zurückkehrte, der ihn dem Verführer nicht mehr in die Arme führen wollte. Da hieß es, Gaillard sei auf die Seite geschafft worden, man munkelte von Inquisition und dergleichen Dingen. Nun hat Graf Agenor v. Gasparin, der bekannte Vertreter des Protestantismus in Frankreich, an den Obern der Schulbrüder in Paris folgendes Schreiben gerichtet: „Ich glaubte eine Pflicht zu erfüllen, als ich „über Bruder G. Aufschlüsse öffentlich verlangte, die ich durch „offiziöse Schritte nicht erhalten konnte. Ich erfülle jetzt „eine neue Pflicht, indem ich Ihnen danke für die Zuvor„kommenheit und Offenheit, mit der Sie mir die Thüre „Ihres Institutes geöffnet, wo ich den Bruder Gaillard „selbst gesehen habe. Dieser Brief hat zum Zweck „alle Zweifel zu beseitigen. Ich werde die protestantischen „Blätter um dessen Veröffentlichung angehen und bevoll„mächtige Sie zu jedem beliebigen Gebrauch desselben. „A. v. Gasparin, Mitglied der Deputirtenkammer. Paris „den 7. Juni 1845." — Also sind denn durch die protestantische Inquisition alle Verleumdungen der Protestanten niedergeschlagen. Aber wer ermächtigt die Protestanten zu solcher Inquisition in katholischen Instituten, die sie gar nichts angehen? Ueberall die gleiche unbefugte Einmischung der Protestanten in katholische Angelegenheiten.

Waadt. Hier haben 100 Schullehrer eine Versammlung gehalten und sich heftig über Gewissensdruck von Seite der protestantischen Geistlichkeit beschwert, wohl auch Trennung von Kirche und Staat zu fordern sich gelüsten lassen. Zuletzt sind sie jedoch hievon abgegangen und haben beschlossen beim Staatsrath anzufragen, welches „die Lehren der Nationalkirche" seien, nach denen in der Schule sich zu richten, man sie verpflichte. Sehr gut; wir haben auch schon oft gefragt, welches die Lehren dieses oder jenes Kantonalprotestantismus seien, aber immer umsonst.

St. Gallen. Sonntags den 8. d. wurde zu Rorschach eine eigene, höchst selten vorkommende Feier begangen. An diesem Tage las Hr. J. U. Signer hier seine erste hl. Messe in einem Alter von 72 Jahren. Der greise Primiziant ist von Teufen im Kt. Appenzell A. Rh. gebürtig, war früher protestantischer Prediger, versah als solcher mehrere Pfarreien, vorzüglich im Kanton Thurgau, aber fand schon früh nicht mehr die Gewissensruhe in seiner Konfession. Seine Charakterfestigkeit und die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung war durch unsägliche Schwierigkeiten geprüft worden, die er beim Uebertritt zur katholischen Kirche und beim Eintritt in den Priesterstand zu bekämpfen hatte. Das schöne Fest war zweckmäßig veranstaltet; ihm wohnten zwei Söhne, eine Schwiegertochter und eine Enkelin des Primizianten bei. Ueber zwanzig Geistliche, darunter auch der Prälat des Klosters Kreuzlingen fanden sich ein. Das

*) Die Polizei des Kts. Luzern läßt auf Ammanns Buch fahnden.

Volk strömte von allen Seiten, selbst aus dem Rheinthal und Vorarlberg und Appenzell A. Rh. herbei. Dieser Umstand veranlaßte einen Unfall; das übermäßige Gewicht senkte eine Emporkirche, einige ins Langhaus fallende Gypsbrocken verbreiteten Schrecken unter dem Volke, so daß alles zu den Thüren sich drängte, dadurch wurden mehrere Verletzungen verursacht; die Predigt wurde in der Kirche, das Hochamt aber im Freien mit Feierlichkeit abgehalten. Uebrigens ist dies Jahr nur ein einziger St. Gallischer Bürger, Hr. Hochreutener, in den Priesterstand eingetreten. Was die Ursache hievon sei, dürfte am Hauptort St. Gallen wohl eben so zweckmäßig gesagt werden, als in einer abgelegenen Landgemeinde. Wenn die Kantonsschule, die nach gemachtem und genehmigtem Voranschlag des Jahres 48,498 Franken kostet, die Heranbildung junger Priester zum vorzüglichsten Zweck hat, so ist bei solchem Resultat ihr Zweck sehr unvollkommen erreicht. — Am 8. d. wurde im Kloster Magdenau die neugewählte Aebtissin Maria Antonia Oehler von Balgach nach kirchlicher Benediktion installirt. — In der obersten Landesbehörde stehen sich bei Behandlung aller wichtigen Gegenstände die Parteien gleichgetheilt so entschieden gegenüber wie dermalen die Kantone Luzern und Aargau sich entgegenstehen. Als Parteien erkennen und betrachten sich die Getheilten. Wer wird da helfen? Gewiß nicht Menschenverstand, noch minder lange Reden. Es zeigt sich hier, was von den Liberalkonservativen zu halten ist; sie müßen sich in wichtigen Fragen entscheiden für oder gegen das Recht. — Herr Brühwyler, Professor der Rhetorik, geht als Pfarrer nach Weinfelden. Die Kantonsschule verliert an ihm einen ihrer besten Lehrer.

Rom. Auf eine spezielle Anfrage des Bischofs von Lüttich, ob die Amovibilät der Sukkursalpriester beizubehalten sei, so lange im Konkordat von 1801 keine Abänderung geschehe, antwortete der hl. Stuhl bejahend. Dieser Bescheid ist auch für Frankreich wichtig, das im gleichen Verhältniß steht und gegenwärtig durch diese Angelegenheit etwas beunruhiget ist. — Rossi, der als französischer Gesandter boffärtig nach Rom gereist war, wurde daselbst zwar höflich empfangen, konnte aber zum Aerger des französischen Liberalismus gar nichts ausrichten und muß mit Schmach heimkehren. Dazu half sein persönliches Verhältniß (er ist ein Flüchtling aus den päpstlichen Staaten) und weil er Ungerechtes verlangte. Er wollte nämlich zuerst die französischen Bischöfe durch den hl. Stuhl in der wichtigen Unterrichtsfrage mundtodt machen, und als er dieß nicht vermochte, die Verbannung oder Auflösung der französischen Jesuitenkongregation verlangen, beides ohne Erfolg und aus guten Gründen.

Frankreich. Nachdem sich die Brüder Allignol der bischöflichen Anordnung unterworfen, scheint doch das Streben, die Kirche von innen heraus zu zerreißen, noch nicht aufgegeben werden zu wollen. Organ einer solchen gegen die bischöfliche Gewalt gerichteten Bestrebung ist das zu Paris erscheinende „*Le Bien social*", welches der Erzbischof von Paris durch Erlaß vom 26. Mai feierlich damnirt hat, und zwar mit der Verschärfung, daß der Redaktor, ein Geistlicher Namens Clavel, der schon früher als Pfarrer abgesetzt worden, aller geistlichen Gewalt in Paris beraubt und jeder Priester suspendirt ist, der sich bei der Redaktion betheiligt hat, wenn er nicht binnen 14 Tagen öffentlich widerruft; eben so jeder, der ferner geheim oder offen als Mitarbeiter oder Verbreiter des Blattes sich betheiligen würde.

Baden. Wenn es sich darum handelt, ein Kloster aufzuheben oder ein aufgehobenes herzustellen, ist die ganze philanthropische Welt voll von Worten des Mitleids für Arme, Kranke und Waisen. Nun arbeitet der Erzbischof von Freiburg schon lange mit dem lobenswerthesten Eifer für Einführung der barmherzigen Schwestern zur Pflege der Armen, Kranken und Waisen; die Regierung hat die Erlaubniß ertheilt, der Landesfürst ist dem Unternehmen sehr hold, die Geistlichkeit schenkt und sammelt hiefür schöne Geldbeiträge. Wer arbeitet dem Unternehmen entgegen? Die Liberalen. Sie verweigern nicht blos alle Theilnahme für das großmüthige, so durchaus tadelfreie Unternehmen, sondern hemmen so viel möglich die Sammlungen von Beiträgen; und sie und ihre Freunde schämen sich nicht, sich sogar in öffentlichen Blättern zu brüsten, offenbar nur deshalb, weil der Orden der barmherzigen Schwestern ein katholisches Institut ist, und das Katholische ist ja Alles verpönt aus der liberalen Welt. Man wagt es öffentlich zu sagen, man sollte dem zu zwei Drittheilen katholischen Lande zu dem Unternehmen, für das sich nur die Katholiken betheiligen, protestantische Diakonissen aufdringen, die gar nicht zu finden wären. Die Katholiken aber fahren mit lobwerthester Aufopferung fort, soviel ihre Kräfte und Verhältnisse erlauben, das gottgefällige Unternehmen zu fördern.

Schweden. Während in Schweden der Maler Nilson wegen seines Uebertritts zum Katholizismus aus dem Vaterlande gejagt und die katholische Geistlichkeit mit gleicher Härte bedroht wird, zeigt sich im angrenzenden Norwegen eine viel tolerantere Gesinnung. Im diesseitigen Landtag (Storthing) wurde freie Religionsübung beantragt und am 9. Mai abhin in der ersten Abtheilung des Landtags beschlossen, allen christlichen Konfessionen freie Religionsübung zu gestatten, die Kinder aus gemischten Ehen sollen in der Religion erzogen werden, welche die Eltern ihnen anweisen; wer vom Lutherthum zu einer andern Konfession hinüber-

geht, verliert die Befähigung zu Staatsbeamtungen. Vier Geistliche stimmten zu dieser Proposition, die übrigen dagegen, jedoch ohne Ausfälle auf die Dissidenten.

England. Die katholischen Bischöfe Irlands haben am 23. Mai dem Ministerium in einer Adresse hinsichtlich der neu zu schaffenden Lehranstalten das Begehren ausgesprochen, weil die Mehrzahl der Zöglinge Katholiken, so soll auch die Mehrzahl der Professoren katholisch sein, und sich über ihre Moralität durch Zeugnisse ihrer Bischöfe ausweisen; die Professoren der Geschichte, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Geologie und Anatomie sollen ausschließlich katholisch sein; wenn ein Professor überwiesen ist, den Glauben eines Schülers untergraben zu haben, soll er abgesetzt werden; ein katholischer Geistlicher soll auf Antrag des betreffenden Bischofs für den Religionsunterricht angestellt werden. Aus der Aeußerung des Ministers Graham im Parlamente läßt sich entnehmen, daß diesem Begehren in mehrern Punkten werde entsprochen werden. — Der „Globe" von London schreibt: „Am verflossenen Sonntag bot die Stadt Nottingham ein in unserm Lande seltenes Schauspiel. Die Katholiken der neuen Kathedrale St. Barnabas feierten ihre Fronleichnamsprozession mit aller Pracht. Man kann nichts schöneres sehen, als diese römische Festlichkeit mit ihren tausend im Winde flotternden Fahnen, Kreuzen, goldpestickten Baldachinen, die im Sonnenglanze schimmerten; das Innere der Kirche war prachtvoll ausgeziert, und dazu die Menschenmenge, die herbeigeströmt, diesen neuen und imposanten Anblick zu haben. — Ein deutscher Reisender hat in Schottland die größte Hinneigung zum Katholizismus gefunden. Die Katholiken bauen daselbst Kirchen und unterhalten ein Klerikalseminar, das gewöhnlich etwa 50 Zöglinge zählt.

Asien. Der voriges Jahr mit 7 Missionären und 30 Ordensfrauen nach Indien verreiste Bischof von Agra Mons. Borghi meldet von dort, es sei in diesem Lande große religiöse Gährung und täglich mehr Bekehrungen von Protestanten. Drei Personen haben ihm erst das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, 44 andere lassen sich noch unterrichten. Die protestantischen Prediger lärmen, ihre Kirche sei in Gefahr, halten öffentliche Versammlungen gegen die Fortschritte des Papismus, aber ihr Lärmen fruchtet nichts. In Agra hat dieser Bischof den Bau einer 115 Fuß langen und 46 Fuß breiten Kirche begonnen, in Sirdhana ein Kollegium, in Mussoorie am Himelayagebirg eine weibliche Erziehungsanstalt unter Leitung von Ordensfrauen eröffnet. An diesem Gebirge wurden im Laufe der drei letzten Jahre 5 Kapellen gebaut. — Aus der chinesischen Provinz Sutschuen wird gemeldet, daß vollkommener Friede herrsche und die Missionäre mit gutem Erfolg wirken. — Das französische Journal d. Deb. meldet aus Macao, man sei in China damit beschäftiget, die bisher streng geübten Gesetze, welche die Annahme und Ausübung des Christenthums verboten haben, abzuschaffen. Die katholischen Missionäre bewirkten solches nur durch ihren wohlthätigen Einfluß, der Antrag dazu wurde von den chinesischen Unterhändlern im Namen des Kaisers selbst gemacht. — Zu Bengalore, einer großen indischen Stadt mit 6000 Katholiken, zählte man nach dem Kath. Herald von Kalkutta in den letzten fünf Jahren 350 Bekehrungen, darunter sechzig Protestanten und 290 Heiden; zu Sekunderabad in Indostan kaufte der Missionär Mäsweeney kürzlich 17 Heiden und nahm 11 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß ab. — In Syrien morden die Drusen und Maroniten (Katholiken) einander in fortwährenden Kämpfen; die Türken sehen gleichgültig zu, die Engländer hetzen auf, die Gesandten der christlichen Mächte thun nichts zur Verhinderung des Blutvergießens. Wir wissen ein Land mitten in Europa, wo das Gleiche gethan wird.

Türkei. Der russische Kaiser ließ zu Konstantinopel eine russisch-griechische Kirche bauen und mit aller Feierlichkeit weihen, russische, byzantinische und hellenische Geistliche mußten funktioniren; es wurde gebeten für den „Kaiser aller Reussen, Beschützer des griechischen Glaubens, und für alle, die wegen ihrer Religion verfolgt sind." Die ausgetheilten Medaillen und Denkzeichen deuten darauf hin, daß der russische Kaiser seine Gedanken auf eine Weltherrschaft gerichtet hat. Inzwischen verlauten Stimmen aus Rußland selbst, daß dort eine Gährung im Beginnen sei, und daß russische Prälaten sich sehr ungehalten über des Kaisers Herrschaft in kirchlichen Dingen vernehmen lassen.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist so eben in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen und bei Gebrüder Räber in Luzern vorräthig zu haben:

Die Verehrung
heiliger Reliquien und Bilder
und das
Wallfahrten
nach der Lehre der katholischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf Ronges Brief an den Hochw. Bischof Arnoldi in Trier,
kurz dargestellt von
Mauritius Morih,
katholischen Priester und Studienlehrer.

gr. 8. 4½ Bog. in Umschlag geheftet. Preis 24 kr.

Schon nach wenigen Wochen war die erste Auflage dieses zeitgemäßen Werkes vergriffen, was am meisten für das große Interesse spricht, welches es erregt.

Aschaffenburg Feb. 1845. **Th. Pergay.**

☞ Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement zu Ende geht, so werden die Tit. HH. Abonnenten ersucht, bald zu abonniren, damit ihnen kein Eintrag geschieht. Der halbjährige Abonnementspreis ist 25 bz.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.